



Stadt Waldershof



## BEKANNTMACHUNG

### **AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS**

#### **„Nahversorgungszentrum Waldershof“ FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH §§ 3 ABS. 1 UND 4 ABS. 1 BAUGB**

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum Waldershof“ beschlossen und den Vorentwurf gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der geplante Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist wie folgt umgrenzt und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Waldershof mit einer Größe von 16.258 m<sup>2</sup>.

| <b>Gemarkung</b> | <b>FISNr.</b> |
|------------------|---------------|
| Waldershof       | 3349          |
| Waldershof       | 3353          |
| Waldershof       | 3358          |
| Waldershof       | 3359          |
| Waldershof       | 3360          |
| Waldershof       | 3361          |
| Waldershof       | 3362          |
| Waldershof       | 3363          |
| Waldershof       | 3364/72       |
| Waldershof       | 3364/70       |

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.



Möglichst frühzeitig und ganz am Anfang des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens wird nun die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt, um möglichst frühzeitig Aufschlüsse über die Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger und die der beteiligten Behörden und Fachstellen zu erhalten.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum Waldershof“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht, Festsetzungskatalog, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 1. August 2024 bis einschließlich 13. September 2024**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt

<https://www.waldershof.de> unter der Rubrik Rathaus/Bauen/Aktuelle Bauleitplanung

bzw. der Adresse <https://www.waldershof.de/bauen/>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal> – Stadtname Waldershof – Aktuelle Bauleitplanung

einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([poststelle@waldershof.de](mailto:poststelle@waldershof.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten

Montag – Freitag                      08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag        14:00 – 17:00 Uhr

im

**Rathaus Waldershof  
Markt 1  
95679 Waldershof  
Foyer Erdgeschoss**

ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel. 09231/9799-30) jederzeit möglich.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Waldershof

<https://waldershof.de> unter der Rubrik Rathaus/Bauen/Aktuelle Bauleitplanung

bzw. der Adresse <https://www.waldershof.de/bauen/> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Waldershof, 30. Juli 2024

**STADT WALDERSHOF**



**Margit Bayer**  
Erste Bürgermeisterin